

Gesund und erfolgreich zurück am Arbeitsplatz

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ist seit längerer Zeit durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig. Es ist ungewiss, wann und in welcher Form eine Aufnahme der Arbeit wieder möglich ist. Wie gelingt ein Wiedereinstieg, der für alle Beteiligten langfristig erfolgreich ist?

Mi. Ärzte, Arbeitgeber und Sozialversicherungen verfolgen die gleichen Ziele: Eine optimale Genesung der Betroffenen und die rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Dazu ist es zentral, dass alle Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben miteinander reden. Arbeitgeber, Ärzte und Sozialversicherungen müssen bei Unklarheiten aufeinander zugehen. Sonst wird das nichts.

Arbeitgeber sind im Einzelfall gefordert, den Dialog mit dem oder der Betroffenen aufzunehmen. Es lohnt sich bekanntlich für alle Beteiligten aktiv zu handeln und nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Das ist oft leichter gesagt als getan. Wenn der Arbeitgeber zeigt, dass er seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter wieder oder weiterbeschäftigen möchte, ist auf jeden Fall ein erster Schritt getan. Dabei es zu bewenden lassen, wäre aber fatal. Gemeinsam sind Lösungswege zu diskutieren. Dabei können auch Alternativen wie Teilzeitarbeit oder eine Veränderung des Ar-



Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist Teamfähigkeit gefordert.

beitsplatzes oder des Aufgabengebiets helfen. Bei komplexen Sachverhalten kann auch ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten (Mitarbeitende, behandelnde Ärztinnen und Ärzte und eventuell Versicherungsberatende) helfen.

Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist das sogenannte REP (ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil) ein sinnvolles Hilfsmittel, dem sich reWork bedient. Es ist bereits in anderen Kantonen erfolgreich angewendet worden. Im Idealfall füllen das dazugehörige Formular

Arbeitgeber gemeinsam mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter aus. Im REP werden die körperlichen und psychischen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz beschrieben. Die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt stellt die Arbeitsfähigkeit anschliessend auf Basis dieser Informationen aus. Für diese Arbeit entschädigen Arbeitgebende die Ärztinnen und Ärzte mit 100 Franken.

Um den Wiedereinstieg optimal zu ermöglichen ist es zentral, dass die Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben miteinander reden. Es kann hilfreich sein, wenn eine Beraterin oder Berater in einem Gespräch mit Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden sowie Ärztinnen und Ärzten dabei ist. Beraterinnen und Berater bei Versicherungen stehen bei einer länger dauernden Arbeitsunfähigkeit mit den betroffenen Arbeitnehmenden wie auch mit den Arbeitgebenden in Kontakt. Wichtig ist jedoch, dass auch die Arbeitgeber die Versicherten mit ihrem Wissen zu möglichen Formen des Wiedereinstiegs unterstützen. Indem neue Lösungsansätze oder erprobte Wege aufgezeigt werden, kann viel zu einem gelingenden Wiedereinstieg beigetragen werden.

Mit der gemeinsamen Absicht, einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu ermöglichen, haben sich Bündner Arbeitgeberverbände, Sozialversicherungen, Vertreter des Gesundheitssystems und der Gewerkschaften zum Netzwerk reWork zusammengeschlossen. Das Netzwerk reWork macht sich stark für den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten, informiert und vernetzt. Im Einzelfall etwas bewegen und einen erfolgreichen Wiedereinstieg ermöglichen können nur die direkt Betroffenen – gemeinsam mit allen Beteiligten.

Die Netzwerkpartner sind neben dem Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, GastroGraubünden, hotelleriesuisse Graubünden, Personalamt des Kantons Graubünden, Bündner Spital- und Heimverband, Bündner Ärzteverein, Gewerkschaftsbund Graubünden, Suva Chur und Linth, SVA Graubünden.

Weitere Informationen und Hilfsmittel finden Sie auf www.rework-gr.ch beziehungsweise im beiliegenden Flyer.

